

F. L. Zimpel wird die Feierlichkeit mit der Ausführung des Sages, daß „Water des Vaterlandes“ der schönste Beiname eines Fürsten sey, beschließen.

Die wichtige Veranlassung dieser Feier läßt hoffen, daß die Gönner, Verehrer und Freunde der Humanitäts-Studien und der Bildungsanstalten der Jugend auch diesen Akt der hiesigen Schule mit zahlreichem Zuspruche beehren werden. Die den Schülern dieser Lehranstalt dadurch zu Theil werdende Ermunterung werden die Lehrer mit der dankbarsten Hochachtung zu erkennen und zu schätzen wissen.



Ist dem gegenwärtigen starken Andränge zu den Gelehrten-Studien und namentlich zu der Theologie Einhalt zu thun? und wie?

Als . . . .

## E i n l a d u n g

zu einer am 12ten August  
als dem

Geburtsfeste

unseres allergnädigsten Königes

# Georg des Vierten

im Hörsaale

der ersten Klasse der Domschule zu Verden  
zu haltenden öffentlichen

## Redefeterlichkeit

geschrieben

von

E. L. Cammann.



Stade,

gedruckt bey G. E. Friedrich 1827.



Von  
György Asztalos, Schriftführer  
von  
György Asztalos, Schriftführer  
Jul 1859

Ihrem Wesen und ihrer ganzen Natur nach sind die Wissenschaften und freien Künste so beschaffen, daß sie nur da kräftig aufblühen und segenvoll gedeihen, wo das geistige Leben sich eines freien Wirkens und Schaffens erfreuet. Außerer Zwang, gewaltsames Eingreifen durch Verfügungen und Anordnungen, welche die geistigen Strebungen in feststehende Formen einzwängen, geben wohl mechanische Fertigkeit und abgerichtete Geschicklichkeit, aber nie den wahren Sinn für Wissenschaft und Kunst, welcher nach dem Idealen und der Vollendung strebt; nie jene Begeisterung, welche das Höhere und Vollendete mit rastlosem Eifer und unermüdeten Thätigkeit verfolgt.

Doch bei dem lebhaftesten Streben nach Freiheit ist die Wissenschaft nicht gefesselt. Sie selbst giebt sich heilige unverbrüchliche Gesetze, durch welche sie geleitet wird auf der Bahn zu dem von



ihr selbst gesteckten Ziele. Diese Gesetze gehen hervor aus dem innern und eigenthümlichen Wesen der Kunst und Wissenschaft selbst. Daher, wenn Machtwort und Tyrannenbefehl der geistigen Strebung Ziel und Richtung bestimmen will, ist es geschehen um das Gedeihen derselben. Der Eifer erkaltet, die Kraft wird gelähmt; ja, die Frucht des geistigen Schaffens ist nichts als widrige Mißgeburt von einer krankhaften und verkrüppelten Beschaffenheit. Unter dem Drucke eines gewaltsamen Zwanges geht das geistige Leben einem unvermeidlichen Tode entgegen.

Allein wenn auch Freiheit das wahre Element und eigentliche Lebens-Prinzip aller Wissenschaft und Kunst ist, so folgt daraus auf keine Weise, daß man Ursache habe, sich der Furcht hinzugeben, als ob eine solche Freiheit gefährlich und verderblich werden könne für die Ruhe und Wohlfahrt des gesellschaftlichen Vereines; als ob nämlich durch sie dem Streben nach Aufstellung seltsamer, alle Ordnung über den Haufen werfender Theorien Thür und Thor geöffnet werde; als ob so das Gift falscher Grundsätze und verkehrter Systeme leicht ausgestreuet werden könne, gegen welches kein Gegenmittel anzuwenden sey, sobald es einmal um sich gegriffen und bei empfänglichen Gemüthern Wurzel geschlagen habe, wie es uns die Geschichte an einzelnen sehr traurigen Beispielen zeige. Es

mag freilich zugegeben werden, daß wenn freie Forschung im Gebiete der Wissenschaft gestattet wird, auch hin und wieder falsche Richtungen verfolgt werden können; ja, was noch mehr ist, daß man sogar Versuche mache, neue, durch Erfahrung wenig erprobte Theorien, in das Leben einzuführen, wie wir dies namentlich in neuern Zeiten so vielfach im Schul- und Erziehungswesen gesehen haben. Allein wird durch solche Theorien, und durch Versuche, sie geltend zu machen, das Falsche, Verkehrte, für die wahren und höchsten Zwecke des Lebens nicht Geeignete, je ein bleibendes Ansehen und dauerhafte Haltbarkeit gewinnen? Nein, so lange noch Männer von nüchternem Urtheile, von klarer Einsicht und edlem Eifer für das Gute bei voller Besinnung bleiben, so lange sie ihre Stimme offen und laut gegen die Trugschlüsse des Irthumes und gegen die aberwitzigen Einfälle eines schwärmerischen Fanatismus erheben, so lange sie mit thätigen Eifer dem Einflusse derselben entgegen wirken können, so lange werden falsche Theorien und Systeme eben so schnell wieder untergehen als sie erschienen sind. Versuche und Neuerungen der Art pflegen freilich augenblicklichen Kampf und flüchtige Erschütterungen der bestehenden Ordnung zu veranlassen, und wir haben Ursache zu trauern, daß es so ist; allein vermeiden und unterdrücken lassen sie sich nicht, da sie als nothwen-



dige Uebel begründet liegen in der Unvollkommenheit und Beschränktheit der menschlichen Natur. Solche Erschütterungen sind die Reinigungs-Prozesse der moralischen Welt; sie gleichen den Stürmen in der physischen. Aus dem Kampfe geht das Gediegene, Haltbare und Bleibende hervor für Wissenschaft und Erkenntniß. Gedenken wir jetzt wohl die Glaubensfreiheit der protestantischen Religion, wenn nicht Luther seine Grundsätze muthig und standhaft verfochten hätte gegen den Papst und die Anhänger der päpstlichen Hierarchie? Es ist gewiß eine engherzige Kleinmüthigkeit, wenn man fürchtet, daß freie Forschung in dem Gebiete der Wissenschaften zu einem alles verwirrenden Zustande von Geseklosigkeit führe. Die Wahrheit ist und wird nie reiner erkannt, sie wird in ihrem heiligen Ansehen nie höher geachtet und verehret, als nach den Läuterungen, zu welchen der Widerspruch anders Gesinnter führt. So wie in der ganzen Natur unabänderliche Gesetze walten, so gestaltet sich auch das Reich der Geisterwelt nach ewigen Gesetzen. Die Vernunft kehrt stets zu dem Wahren zurück, so oft und so vielfach dasselbe auch verkannt oder entstellt werden mag.

Dieselbe Freiheit, welche die Geistessthätigkeit für Kunst und Wissenschaft überhaupt fordert, die ist auch nothwendige Bedingung für das Gedeihen der Bildungsanstalten für die Jugend und der

Gelehrtenschulen. Werden die Bildungsmittel und Disciplinen des wissenschaftlichen Unterrichts ganz für mechanische Abrihtung berechnet, und das Erziehungswesen in zu enge Formen eingezwängt, so kann nur eine verkrüppelte, geistig unmündige Jugend aus denselben hervorgehen; es wird in demjenigen, was als Nahrungsmittel des innern Lebens dargeboten wird, zugleich der Keim eines geistigen Todes empfangen.

Nicht weniger aber als die Schule Freiheit haben muß in ihrer Organisation und ihrem Wirken, — obgleich hier des unmittelbaren Einflusses wegen das Einführen neuer Theorien und Methoden mit behutsamer Vorsicht geschehen muß, wie dies auch nicht anders zu erwarten ist, wenn die Lehrer Männer von Ueberlegung, Einsicht und Erfahrung sind, — nicht weniger muß auch die Benutzung derselben den sämtlichen Mitgliedern eines Staatsvereines ohne Rücksicht des Standes gestattet seyn. Wer geistig berufen ist vor Andern sich den Studien zu widmen, dem muß die Schule die wissenschaftliche Ausbildung der Geisteskräfte geben.

So wahr dieser Grundsatz im Allgemeinen ist, so fragt es sich doch, ob der Staat, welchen wir doch als ein in allen seinen Verhältnissen wohlgeordnetes, und in seinen Thätigkeiten in einander greifendes Ganzes betrachten müssen, nicht eine



Aufsicht und Sorge zu übernehmen habe für diejenigen, welche die öffentlichen Bildungsanstalten benutzen, um dereinst nach Vollendung ihrer Studien ein öffentliches Amt zu bekleiden, und so dem Gemeinwesen mit ihren Kenntnissen und Kräften zu dienen.

Diese Frage wird durch den Begriff von Staat so bestimmt bejahet, daß auch Niemand das Recht und die Befugniß dazu in Zweifel zu ziehen versuchen kann. Wer soll das rechte Maß nach den Bedürfnissen des Ganzen richtig bestimmen, wenn nicht die Behörde, die dasselbe in allen seinen Theilen übersieht und kennt? Wer die Tauglichkeit und Brauchbarkeit eines jeden Bewerbers um ein Amt ermessen und beurtheilen? Doch wohl nicht der Bewerber selbst, sondern Diejenigen, welche wissen, was für Leistungen nöthig sind, und was für Kenntnisse erfordert werden, um jeden Platz auf die möglichst beste Weise auszufüllen.

Wenn es nun also gar nicht in Zweifel zu ziehen ist, daß es den leitenden Behörden des Staats zukömmt zu bestimmen, was für Leistungen zum Wohle des Ganzen nöthig sind, und wer damit beauftraget werden soll, so bleibt noch die Frage, welche Maßregeln zu ergreifen seyn werden, wenn die Zahl der Bewerber größer wird, als sie nach den Bedürfnissen verlangt werden kann.

Die Antwort scheint hier so nahe zu liegen, daß Jeder sie ohne Schwierigkeit angeben zu können glauben wird. Sie wird seyn: „Die Uebersahl von Bewerbern schadet nicht. Wenn die Menge der Stellen nach den Bedürfnissen festgesetzt ist, und ebendaher die Anstellung bestimmte Grenzen hat, so ist es wünschenswerth, wenn recht vielen Bewerbern freie Konkurrenz gestattet wird. Es ist gut, wenn Viele nach dem Kleinode ringen; man wird denjenigen unter den Läufern, der seiner Tauglichkeit wegen seinen Nebenbuhler übertrifft, auswählen können. Dies Verfahren wird einen edlen Wettstreit unter den Bewerbern entflammen. Denn nur dadurch, daß einer sich auszeichnet, wird er das Ziel erreichen. Unter einer Vielheit von Bewerbern läßt sich eine alles berechnende und umsichtige Auswahl machen. Sind nicht mehr Bewerber als zu besetzende Stellen vorhanden, so ist von einer Auswahl nicht die Rede. Man muß zufrieden seyn mit denen die gerade da sind.“

Diese Antwort, so klar und empfehlenswerth in der Theorie, zeigt sich jedoch in der Praxis sehr mangelhaft, und wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten unausführbar. Es ist daher nöthig, sie etwas genauer zu erörtern.

Es ist freilich sehr zweckmäßig, daß, wenn ein einzelnes Amt, das ausgezeichnete Leistungen fordert, besetzt werden soll, eine allgemeine Aufforde-



rung zur Bewerbung erlassen werde, damit der tüchtigste und brauchbarste unter vielen Bewerbern ausgewählt werde. Doch was für einzelne Fälle zweckmäßig ist, läßt sich nicht als allgemeine Regel aufstellen. Ganz anders verhält es sich mit der Aussonderung der tüchtigsten und besten aus der Gesamtzahl der Bewerber, die allmählig für die Besetzung der verschiedenen Aemter und Stellen im Staate auftreten.

Ließe sich nämlich die Gesamtzahl der Bewerber eines Jahres auch zugleich prüfen, um die besten nach ihren Kenntnissen auszuwählen, so ist eines Theils zu bedenken, daß das Ergebnis solcher Prüfungen, die übrigens von denselben Examinatoren angestellt werden müßten, damit sie gleich sind, noch nicht den Maßstab für die eigentliche Amtstüchtigkeit erweisen kann, weil diese ja nicht von dem Schatze der Kenntnisse allein, sondern eben so sehr von der Fähigkeit das Gelernte anzuwenden, von der Richtung des Willens und von der Gebiegenheit der Gesinnung abhängt, so wie anderen Theils zu erwägen ist, daß man auf diesem Wege die besten unter den Bewerbern mehrerer Jahre nicht herausfindet, indem sehr wohl der Fall eintreffen kann, daß die vorzüglichsten des einem Jahrganges den geringsten des andern nicht gleich gestellt werden können. Es würde daher die Gesamtzahl mehrerer Jahre einer Aus-

wahl zu unterwerfen seyn, was sich nicht wohl thun läßt.

Wenn man nun also auf diese Weise die tüchtigsten unter den Bewerbern nicht herauszufinden im Stande ist, so wäre ein anderes Mittel um die Ueberzahl abzusondern, daß man ein gewisses Maß von Kenntnissen festsetze, und daß wer dieses nicht besäße, gänzlich zurückgewiesen würde, wie dies ja auch geschieht, um keinen Unfähigen ins Amt zu lassen. Allein ist die Zahl der zur Prüfung zugelassenen Bewerber wirklich zu groß, so bieten sich neue Schwierigkeiten dar um zu erreichen, was man will. Einmal ist es schon schwer das Maß so zu bestimmen, daß die Zahl der Fähigbefundenen der der Anzustellenden entspreche. Werden die Forderungen zu hoch gespannt, so werden, wenn die Regel streng befolgt wird, zu viele zurückgewiesen werden. Sind die Prüfungen zu gelinde, so werden mehr tüchtig befunden, als nöthig ist.

Doch diese Schwierigkeit ist die geringste. Die Amtstüchtigkeit eines Bewerbers, und namentlich eines Kandidaten der Theologie nach der Prüfung zu entscheiden, bleibt in einem hohen Grade unsicher und trüglich.

Die besseren oder geringeren Leistungen im Examen gehen hervor, theils aus der Treue des Gedächtnisses, theils aus der Gemüthsanlage die



Fassung und Gegenwart des Geistes nicht zu verlieren, theils aus der Gabe des schnellen Ueberblicks, theils endlich aus der Kenntniß der Prüfungsweise des Examinators, um es ihm in der Abfassung der Antworten recht zu machen. Ja, wenn die Prüfung vielleicht überhaupt nur ein Paar Stunden dauert, und daher nicht alle Fächer der Wissenschaften, deren Kenntniß beurtheilt werden soll, ganz erschöpft werden können, so bleibt das Ergebniß des Examens etwas von dem Zufalle Abhängendes, daß der Examinand unter den vielen möglichen Fragen gerade die zur Beantwortung erhält, auf die er gerechnet hatte, wie er dies mitunter kann nach dem Inhalte der von ihm gelieferten Ausarbeitungen.

Um solchen Zufälligkeiten bei der Schätzung des Maßes der Kenntniße zu begegnen, würden also sehr ausführliche, mehrere Tage hindurch fortgesetzte Prüfungen vorzunehmen seyn, und damit man dasjenige, was nichts als todte Gedächtnisssache ist, von dem, was eigentliches Wissen genannt zu werden verdient, unterscheidet, müßten schriftliche Arbeiten unter besonderer Aufsicht abgefaßt und geliefert werden, bei welchen keine fremde Hülfe benutzt werden könnte. Dies ist nothwendig; denn je schwächer sich der Examinand fühlt, desto weniger schämt er sich fremde Arbeit einzureichen.

Hiedurch ließe sich das Maß der Kenntnisse und der Standpunkt der geistlichen Aufklärung mit Sicherheit abschätzen. Allein was wäre dadurch gewonnen, da selbst hiedurch die wahre Tüchtigkeit fürs Amt keinesweges erwiesen ist. Ist der durch einen Schatz von Kenntnissen und eigentlicher Gelehrsamkeit Ausgezeichnete auch der durch Sinn, Sitten und Wandel Erprobte? Hat er Eifer des Willens und Gediegenheit der Gesinnung, wodurch sein Wirken und Thun erst den wahren Werth erhält? Hat er Menschen- und Weltkenntniß, um zur Erreichung seiner rühmlichen Zwecke auch die rechten Mittel zu wählen? Wie viel hängt doch von diesen Beschaffenheiten und Fähigkeiten ab! Wie oft findet man doch, daß der mit mittelmäßigen Kenntnissen Ausgerüstete weit mehr zum Heile und Segen in seinem Amte wirkt, als ein Anderer, jenen durch Gelehrsamkeit soweit übertreffende.

Gerade hiedurch entsteht eine große Verwickelung von Rücksichten, die es schwer macht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob Jemand als gänzlich unfähig vom Amte zurückgewiesen werden müsse. Wie leicht wird doch ein Mangel oder Schwäche in einem Stücke durch eine Fähigkeit oder Vermögen in einem andern ersetzt. Man erinnere sich hier nur, was für verschiedenartige und mannigfache Anlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten bei einem Theologen vorausgesetzt werden, welche selten



alle verehntigt, wenigstens nicht in einem vorzüglichen Grade, angetroffen werden. Wer will ihn, wenn ihn irgend etwas Vorzügliches empfiehlt, als gänzlich untauglich verwerfen? Ist er vielleicht sehr schwach in den Kenntnissen der gelehrten Theologie, so katechisirt oder predigt er mit allgemeinen Beifall; predigt er dagegen trocken und langweilig, so schreibt er vielleicht einen sehr gelehrten Aufsatz in einem klassischen Latein. Ein Anderer besteht alle Proben der strengsten Prüfung, er ist als Theologe untadelhaft; dagegen ist er in seinen Sitten und seinem Wandel zu nichts weniger geeignet als zum Seelsorger und Hirten der Gemeinde Gottes. Noch ein Anderer ist in jeder Rücksicht als Theologe dürftig, es begleitet ihn aber überall der Ruf eines musterhaft sittlichen Wandels, und eines rastlosen Eifers für das Reich Gottes, so daß er durch sein Vorbild und Beispiel in allen Tugenden eben so viel Gutes stiften kann, als ein Anderer durch ausgebreitete Kenntnisse und ein vorzügliches Rednertalent. Hieraus ergibt sich, daß ein Theologe in seinem Fache sehr brauchbar seyn kann, ohne tiefe Gelehrsamkeit zu besitzen, und diese verschiedenen bei der Beurtheilung zu nehmenden Rücksichten bewirken, daß die Zahl der im Examen durchfallenden im Ganzen doch nur sehr gering ist.

Der Grund ist auch nicht schwer anzugeben. Wer sich den Studien gewidmet hat, und dann bei

der Prüfung als untüchtig zurückgewiesen wird, dessen Lebensglück ist in der Regel gänzlich gestört. Nicht zu rechnen die Beschimpfung, mit welcher er sich dadurch vor der Welt behaftet sieht, er hat die großen Kosten seiner Laufbahn auf der Schule und Akademie umsonst aufgewandt, und er ist zu einem Alter gekommen, wo er sich nicht gut einem andern Fache mehr widmen kann, und fände er eines, was seiner Bildungsstufe angemessen wäre, so fehlen ihm in der Regel die Mittel. Wer dies erwägt, und sich vielleicht den herben Kummer, das jammervolle Herzeleid vergegenwärtiget, was die betagten Aeltern zu Grunde richtet, wenn sie den abgewiesenen Sohn aufnehmen sollen, der kann ein gewisses Mitleiden nicht von sich abweisen, wenn irgend etwas Empfehlendes für jenen spricht; wenn irgend Kenntnisse und Fertigkeit seine Brauchbarkeit sichern. Sollte auch nicht oft ein Gefühl von Gerechtigkeit bei dem Examinator angeregt werden, wenn er sich erinnert, wie schon früher Mancher angenommen wurde, der genau genommen nicht mehr leistete als dieser?

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß, wenn die Zahl der Bewerber um die vorhandenen Stellen zu groß ist, das Mittel durch strenge Prüfungen eine Verringerung zu bewirken den gewünschten Zweck nicht leicht erreicht, es wäre denn, daß festgesetzt würde, wie Viele auf jeden Fall zurückgewiesen werden müßten.



Was soll denn nun aber geschehen? Wäre es vielleicht rathsam, öffentlich Warnungen zu erlassen, daß, da der Staat nicht Alle, die sich den Studien widmen, anstellen könne, Jeder, der sich nicht besonders berufen fühle, sich freiwillig zurückhalten möge, weil man, wenn die Zahl zu groß werde, Manche zurückzuweisen gendthigt seyn werde? Weit entfernt, daß eine solche Warnung ihren Zweck erfüllt, bewirkt sie leicht das Gegentheil. Wer den gewöhnlichen Sinn der Menschen kennt, der weiß, daß ein Vater seinen Sohn nie vom Studiren zurückhalten wird, damit er nicht Andern im Wege stehe. Auf die Gefahr, zurückgewiesen zu werden, wagt es Jeder; er hofft, wenn auch als der letzte, noch aufgenommen zu werden unter die Zahl derer, die nach seiner Meinung ein großes Glück machen. Jeder sorgt zuerst für sich; nicht um dem Vaterlande zu dienen, sondern um den eigenen Unterhalt zu finden, widmet sich die Mehrzahl den Studien. Daß aber eine Warnung oft den Wunsch anrege, ist bekannt; denn, *Nititur in vetitum*.

Wenn aber eine solche Warnung auch keinen Erfolg verspricht, so möchte es vielleicht scheinen, es sey am rathsamsten, sich von Seiten des Staats gar nicht einzumischen, sondern zu versuchen, ob das richtige Verhältniß sich nicht zuletzt von selbst durch freiwilliges Zurücktreten der Bewerber bilde. So lange nämlich die Zahl der Stellen nur nicht

vermehrt wird, mögen die Bewerber immerhin sich noch so sehr häufen. Man lasse sie zum Amte nach der Reihenfolge, in welcher sie ihre Prüfungen bestanden haben. Wächst die Reihe, so verzögert sich die Anstellung in demselben Maße. Jeder Bewerber kann daher voraus berechnen, was er für sich zu hoffen hat. Sollte ihm das Warten nicht gefallen, so wird er sich eine andere Laufbahn erwählen. Wo nichts zu gewinnen ist, oder wo der sichere Gewinn zu spät genossen wird, da fehlt es von selbst an Bewerbern.

Daß man also die Sache ihren Gang gehen lasse, scheint auf den ersten Blick das Natürlichste und Billigste zu seyn; denn bei diesem Verfahren behält ein Jeder seine Freiheit zu wählen, welchem Fache er sich widmen will. Der Staat hat dann nicht nöthig eine Maßregel zu ergreifen, — indem er nämlich gewisse Stände gänzlich von den Gelehrtenstudien ausschließt, — die offenbar hart, und die Freiheit einiger Unterthanen sehr beschränkend erscheint. Wie mancher fähige Kopf wird nicht durch einen solchen Nachspruch von einer Laufbahn ausgeschlossen, zu welcher er, seiner Anlagen wegen, vor Vielen berufen ist. Was für gelehrte und große Männer sind nicht zu allen Zeiten aus den niedrigsten Ständen hervorgegangen! Welch eine Gleichgültigkeit und Trägheit muß nicht da eintreten, wenn einige Jünglinge im voraus wissen, daß sie



ihrer Geburt wegen ein anerkanntes Vorrecht für gewisse Stellen haben!

So wenig es auch wünschenswerth ist, daß Jünglinge ohne besondere Auszeichnung aus den niedern Volksklassen sich den Studien widmen, da ihnen gewöhnlich die nöthigen Hülfsmittel fehlen, und sie in ihren Sitten in der Regel roh und ungebildet sind, so wenig ist es zu billigen, wenn einige Stände bei den ausgezeichnetsten Anlagen und Fähigkeiten zurückgewiesen werden bei der Bewerbung um öffentliche Aemter.

Allein, und dies möchte hier zu erwägen seyn, nimmt man nun alle Bewerber, wenn sie die Prüfung bestehen, an, und läßt man die Zahl derselben sich mehren, bis die Aussicht, die Beförderung nicht abwarten zu können, den Andrang hemmt, so entspringt daraus ein nicht geringer Nachtheil. Läßt man die Zahl der Bewerber plözlich unverhältnißmäßig wachsen, indem man jeden annimmt, der nicht gänzlich unfähig ist, so werden unter denen, die sich nachher genöthiget sehen, zurückzutreten, manche dem Staate entzogen, die weit fähiger und tüchtiger sind, als ein Theil der früher zugelassenen. Dazu kommt auch noch, daß bei einer plözlichen Ueberfüllung die Beförderung der letzten erst so spät eintritt, daß sie über die Jahre des kräftigsten Wirkens hinauskommen, bevor sie zum Amte gelangen.

Nachdem wir gesehen, wie es zum Besten des Ganzen ersprießlich ist, wenn stets das Gleichgewicht zwischen den Bewerbern und den zu besetzenden Stellen erhalten wird, und das die angeführten Mittel und Maßregeln es nicht zu erhalten vermögen, wollen wir hier nach unserer unmaßgeblichen Ansicht einige Mittel hinzufügen, durch deren Anwendung sich der gewünschte Zweck vielleicht erreichen ließe.

Wenn sich Schwierigkeiten darbieten, die überflüssigen Bewerber ohne Härte zu entfernen, so liegt es ohne Zweifel nur daran, daß man nicht den rechten Zeitpunkt wählt beim Zurückweisen; daß man sie nämlich nicht zurückhält, bevor sie über die Jahre hinwegkommen, in welchen sie sich noch einem andern Fache widmen können; d. h. nicht vor, sondern nach der akademischen Laufbahn.

Will man aber die Auswahl der Bewerber schon vor dem Abgange zur Hochschule bestimmen, so ist das erste Nothwendige, daß das Beziehen der Akademie nicht der Willkühr eines Jeden überlassen bleibe. Wer sich den Gelehrten-Studien widmen, und demnächst ein öffentliches Amt bekleiden will, der muß zuvor darthun, daß er fähig, und wissenschaftlich hinreichend vorbereitet ist, die Hochschule zu beziehen. Er muß gebrüngen Orts entweder das Zeugniß der Reise, oder was noch sicherer ist, die Reise selbst in



einer Prüfung darthun. Es ist freilich nicht nothwendig, daß Jeder ohne Unterschied eine öffentliche Schule besuche; doch das kann gefordert werden, daß er einen genügenden Beweis seiner Fähigkeit zum Studiren führe.

Dadurch würde vermieden werden, daß nicht Manche die akademischen Studien beginnen, ohne mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet zu seyn, daß sie sich nicht für reif für die Hochschule halten, wenn sie so viel Latein verstehen, daß sie mit Hülfe des Wörterbuchs ein leichtes Kompendium übersetzen können, ohne es übrigens zu verstehen.

Fälle der Art kommen in unsern Tagen nicht gar selten vor. Doch die Meisten besuchen eine Schule. Allein es ist nicht genug, daß sie eine öffentliche Lehranstalt besuchen, es ist das Abgehen zur Akademie mehr abhängig zu machen von dem Urtheile der Lehrer. Ferner ist nöthig, wenn der Staat tüchtige Diener haben will, daß das einstimmige Urtheil der Lehrer über Unfähigkeit zum Studiren mehr gelte als ein bloßer Rath, welcher in der Regel von denen, welchen er erteilt wird, nicht befolgt wird.

Der Schule muß es obliegen auszumitteln und anzugeben, welchen Grad von Brauchbarkeit ein Jüngling nach seinen Anlagen und Fähigkeit verspricht.

Dagegen wird Mancher einwenden, daß es eben so unsicher als hart sey, wenn ein Vater sich hin-

sichtlich der künftigen Bestimmung des Sohnes von dem Urtheil der Lehrer abhängig gemacht sehen soll. Er wird sich darauf berufen, daß es bei der Verschiedenheit, wie der Geist sich in seinen Anlagen entwickelt, sehr trüglich sey, den künftigen Mann nach der Beschaffenheit des Knaben zu beurtheilen. Er wird Fälle anführen können, daß Jünglinge, die, wie man sagt, dem Lehrer das Leben sauer machen, sich späterhin durch Kenntnisse und thätige Amtsführung auszeichnen.

Daß es sehr schwierig sey, im voraus anzugeben, was und wie viel ein Knabe als Mann leisten werde, wird Jeder zugeben, der weiß, wie auffallend der Sinn und Wandel eines Menschen durch das Einwirken äußerer Umstände, oder durch eigene Einsicht und Festigkeit des Willens sich ändern kann. Solche Aenderungen zeigen die Trüglichkeit der scharfsinnigsten Vorherbestimmungen. Ja, was noch mehr ist, es giebt Eigenschaften und Beschaffenheiten eines Jünglings, welche den kurzichtig Urtheilenden eine ganz andere Ansicht fassen lassen, als sie nach einer auf tiefer eindringende Beobachtung gegründeten Erfahrung geben sollten. Namentlich urtheilen die Lehrer an öffentlichen Schulen nicht selten über die künftige Brauchbarkeit eines jeden Schülers, je nachdem er ihnen ihr Amt erleichtert oder erschwert. Der stille, ruhige, folgsame und stets aufmerksame, und ist er auch sehr be-



schränkt an Kopf, erfreuet sich, seines guten Willens wegen, der Zuneigung des Lehrers. Der unruhige, sich und seine Mitschüler während des Unterrichts störende, der vorlaute, muthwillige, widersirebende und den Lehrer, wo er kann, zu seinem eigenen Schaden hintergehende, hört oft Verweise und unfreundliche Worte. Der schlaue, gewandte, listige, der vor dem Lehrer einen Sinn zu erheucheln weiß, der seinem Herzen fremd ist, wer einen schnellen Ueberblick hat, wer die Gabe besitzt, aus den Mienen des Lehrers zu rathen, welche Antwort auf die vorgelegte Frage die richtige sey, gilt leicht für scharfsichtig und mit tief eindringenden Nachdenken begabt. Der langsame, bedächtige, jeden Gegenstand mit besonnener Ueberlegung erforschende, der da keine Antwort giebt, wo ihm noch irgend Etwas dunkel und unverständlich geblieben ist, der erscheint beschränkt an Geist und schwachköpfig.

Es ließen sich hier leicht noch andere Eigenschaften an Knaben und Jünglingen aufzählen, welche den Lehrer verleiten, ein unrichtiges Urtheil über die künftige Brauchbarkeit abzugeben. Die angeführten Beispiele mögen hier genügen. Nichtsdestoweniger läßt sich, bei vielfacher Möglichkeit zu irren, doch auf ein richtig eintreffendes Urtheil rechnen, wenn nämlich die rechten Kennzeichen, die den Mann schon im Knaben bezeichnen, in das Auge gefaßt werden.

Solche Kennzeichen wird der Lehrer einer öffentlichen Schule am ersten und richtigsten aufzufinden im Stande seyn. Der Lehrer, der täglich mit Knaben und Jünglingen umgeht, sie täglich in ihrem ganzen Thun und Treiben vor Augen hat, der kennt die Fehler der Jugend im Allgemeinen, ja, er kennt gerade die Fehler sehr genau, welche kräftigen, mit geistiger Fähigkeit reich ausgestatteten Jünglingen besonders eigen sind; er weiß sie ihrer Beschaffenheit nach zu ermessen, und bei Bestimmung des Urtheils in Erwägung zu ziehen. Der Lehrer wird, wenn es ihm darum zu thun ist, sich selbst in diesem Punkte zu belehren, recht sorgfältig beobachten; er wird seine Beobachtungen sammeln, sie vergleichen und zusammenstellen, damit er, indem er richtige Menschenkenntniß zu seinem Studium macht, zu allgemeinen Resultaten, und im Besitz derselben, zu einer Fertigkeit im Urtheilen gelange. Wer diese Beobachtungen zu Hülfe nimmt, der weiß, daß alles bei einem Knaben und Jünglinge sich ändern, umbilden und anders gestalten kann, doch daß es eine gewisse geistige Unfähigkeit, einen Stumpf Sinn, einen Mangel an klarer Einsicht, eine gewisse Unempfänglichkeit für wissenschaftliche Kenntnisse giebt, welche leider das ganze Leben hindurch bei allem Fleiße, aller Sorgfalt und Uebung nicht überwunden werden. Es kann ein Solcher sein Gedächtniß mit formellen Kenntnissen bereichern;



jene geistige Pflanze verräth sich überall. Er ist und bleibt ein Schwachkopf.

Diese Entdeckung macht Keiner sicherer als der Lehrer, denn den Vater täuscht eine natürliche Vorliebe, und die Hoffnung, daß aus dem Nichts mit den Jahren ein Etwas geboren werde. Der Lehrer beobachtet den Jüngling in den verschiedenartigsten Akten seiner Geistesthätigkeit, und in den mannigfaltigsten Lagen der Lebensverhältnisse. Er sieht nicht allein die Fortschritte in seinen Kenntnissen, sondern er beachtet zugleich den Gang, wie sein Geist sich entwickelt und ausbildet. Um den Grad und die Stufe der geistigen Fähigkeit, der Fruchtbarkeit des Genies, die Tiefe und Schärfe des Denkvermögens kennen zu lernen, beachtet er nicht allein die Art und Weise, wie er den erteilten Unterricht aufsaßt, und zu seinem geistigen Eigenthum zu machen weiß, sondern er wendet seine Aufmerksamkeit auf die schriftlichen Arbeiten, worin sein inneres Leben, die geistige Thätigkeit in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit sich abspiegelt und anschaulich darstellt. Der Lehrer kann den Sinn, der den Jüngling leitet und treibt mit Sicherheit kennen lernen. Er unterscheidet sehr bald den, welcher aus innerem Antriebe den Wissenschaften mit Lust und Liebe sich widmet, von demjenigen, der überall durch Zwang fortgetrieben werden muß; den Geistreichen von dem, welcher unempfänglich ist für Wissenschaften, und

welcher alles was er lernt als tohten Buchstaben nachbetet, bei dem sich das Gelernte nie zu einem Begriffenen, zu einem in das Leben übergehenden Eigenthume gestaltet.

Bei einer solchen Beurtheilung sieht der Lehrer sehr leicht, welche unter der Zahl seiner Schüler sich zu den Studien überhaupt und namentlich zu künftigen Theologen passen. O, wie viel besser würde es doch um diesen Stand stehen, wenn sich nicht so viele durchaus Unberufene hindrängten! Wie muß doch der Lehrer täglich sehen, wie die Wahl, sich dem Predigerfache zu widmen, ohne alle Rücksicht der Anlagen und Fähigkeiten, aus den erbärmlichsten und kleinlichsten Beweggründen getroffen wird.

Es wäre allerdings eine sehr irrige Ansicht, wenn man nur solche Jünglinge zu Predigern tauglich halten wollte, die sich durch ein eingezogenes, finsternes, ehrenfestes Betragen, durch einen allen Freuden und Ergötzlichkeiten des Lebens abgeneigten Sinn, und ein der Welt abgestorbenes Bücherleben früh kenntlich machen. Da würde man die hellsten und geistreichsten Köpfe, die rüstigsten, eifrigsten und thätigsten Arbeiter in dem Weinberge des Herrn zurückweisen. Allein, daß sich eine treffende Auswahl unter den Jünglingen für das Predigerfach machen lasse, kann nicht bezweifelt werden. Eine nähere Nachweisung dieser Eigenschaften führt uns hier zu weit vom Ziele.



Wenn übrigens über die Tauglichkeit eines Jünglings für die Studien ein Urtheil statthaft ist, so wird ein Lehrer es, wenn er ein Mann von scharfsinniger Beobachtungsgabe, von richtiger Urtheilskraft, von hinreichender Erfahrung und unparteiischer Gewissenhaftigkeit ist, abgeben können.

Damit nun also die Zahl der Bewerber nach den Bedürfnissen eines Landes oder einer Provinz ausgemittelt werde, würde es vor allen Dingen nothwendig seyn, daß Verzeichnisse sämmtlicher Jünglinge, die in dem Laufe eines jeden Jahres die Akademie zu beziehen beabsichtigen, an dazu festgesetzte Behörden eingesandt würden. Diejenigen, welche durch Privat-Unterricht vorbereitet werden, müssen sich einer genauen Prüfung unterwerfen. Ueber die übrigen, welche eine öffentliche Schule besuchen, würden die Lehrer ausführliche Beurtheilungen und Censuren abzugeben haben. Um die Nichtigkeit dieser Beurtheilungen, wenigstens so weit es Sprachkenntnisse betrifft, zu beurtheilen, würde es gewiß sehr zweckmäßig seyn, wenn die Theologen vor ihrem Abgange zur Hochschule von dem Vorfesher der Geistlichkeit geprüft würden.

Durch dieses Verfahren werden die Unfähigen und Schwachköpfigen früh genug, um sich einem

anderen Fache widmen zu können, von der Zahl der Studirenden ausgeschlossen werden können.

Geschiehet dieses, so wird die Ueberzahl, welche sich gegenwärtig zeigt, wahrscheinlich wegfallen.

Zweckmäßig wäre außerdem die Bekanntmachung, daß Keiner, der sich nicht durch Anlagen, Fleiß und ein gutes Betragen auszeichne, auf Unterstützungen durch Freitische, Stipendien und eine freie Schule zu hoffen habe.

Eine solche Bekanntmachung könnte vielleicht überflüssig erscheinen, da ja die genannten Wohlthaten nie ohne vortheilhafte Zeugnisse ertheilt werden; allein hinsichtlich der freien Schule befindet sich der Lehrer nicht selten in Verlegenheit, wenn er nicht höhern Orts angehalten wird, nicht zu freigebig damit zu seyn. Er bewilliget diese Wohlthat gern, so oft Unvermögende ihn darum ersuchen; er will nicht hartherzig und eigennützig erscheinen; im Gegentheil er giebt den Schülern und seinen Mitbürgern gern das Beispiel, wie er dienstfertig ist, ohne Lohn und Gewinn zu erwarten. Daß er in den untern Klassen, wo der Unterricht in Dingen, die für jedes Verhältniß des Lebens und jeden künftigen Stand nützlich sind, ertheilt wird, so oft Erlaß vom Schulgelde gestatte, als den Umständen nach möglich ist, ist wünschenswerth, und versteht sich daher von selbst.



Hinsichtlich der Ausstellung der Maturitätszeugnisse wäre rathsam, daß der Lehrer auf eine gewisse Weise verantwortlich für dieselben gemacht würde. Nur dadurch ist zu erreichen, daß alle Schulen eines Landes mit derselben Genauigkeit und Strenge verfahren.

Es ist freilich nicht möglich, daß der Lehrer für jeden Schüler einstehe, da die Benutzung der akademischen Jahre allein entscheidet, was er in seinem Fache leisten wird. Doch dafür kann er verantwortlich gemacht werden, daß kein Jüngling ohne die nöthige Schulreise zur Akademie abgehe.

Es versteht sich freilich von selbst, daß ein Lehrer gewissenhaft seyn muß in der Ausstellung seiner Zeugnisse. Doch strenges Verweigern erfolgt erst, wenn er verantwortlich gemacht wird. Verweigert er ohne höhere Weisung, so ziehet er sich Haß und Feindschaft von den Schülern zu, welche nach ihrer Meinung hinreichend vorbereitet sind, weil sie die Reise für die Akademie nach der Menge der erlernten Vokabeln, und nach der Abnahme der grammatischen Fehler in ihren Exercitien und Aufsätzen zu beurtheilen gewohnt sind. Es stellt sich auch nicht selten der Argwohn ein, der Lehrer halte sie zurück, um das Honorar noch ein halbes Jahr zu genießen. Und wozu nützt das Verweigern des Zeugnisses, wenn Schüler, welche noch nicht als

reif entlassen werden können, mit einem von der Amtsobrigkeit ausgefertigten Zeugnisse die Hochschule beziehen? — — —

Sollten aber Schüler oder die Aeltern derselben das über Untauglichkeit zum Studiren ausgesprochene Urtheil, oder die über das sittliche Betragen gemachte Censur für ungerecht halten, so bleibt es ihnen unbenommen, die Lehrer um eine nähere Erörterung zur Rechtfertigung ihres Urtheils zu ersuchen, oder, wenn ihnen diese nicht genügend erscheint, eine andere Schule zu wählen, oder, wenn hauptsächlich ein zu langsames Fortschreiten in Kenntnissen getadelt worden ist, den Schüler einer Prüfung zu unterwerfen, welche zeigen wird, ob derselbe nach seinen Jahren und der Zeit des genossenen Unterrichts den an ihn zu machenden Forderungen Genüge leistet.

Man sollte erwarten, daß das Urtheil und der Ausspruch der Lehrer, Beschränktheit des Kopfes, Unempfänglichkeit für die Wissenschaften, Abneigung gegen die Humanitätsstudien, und ein daraus entstehender Mangel an Fleiß verrathe Untauglichkeit zum Studiren, die Aeltern leicht dahin bestimmen werde, von einem bis dahin verfolgten Vorhaben hinsichtlich der Berufswahl des Sohnes abzustehen. Doch mehrfache Erfahrung zeigt, daß dies nicht der Fall ist. Die Aeltern hoffen stets auf



eine mit zunehmenden Jahren eintretende Geistesentwicklung, auf plötzlich hervorbrechenden hellen Verstand und höhere Einsicht. Mag immerhin das Sprichwort, daß Verstand nicht vor Jahren komme, in einem gewissen Sinne richtig seyn, schwerlich wird man Beispiele nachweisen können, daß stumpfsinnige Schwachköpfe je feinen Scharfsinn und tief eindringendes Urtheil gezeigt hätten.

Dazu kommt auch der Umstand, daß Aeltern das allwähligte Aufrücken ihrer Söhne zu höheren Klassen hinsichtlich der eigentlichen geistigen Ausbildung höher anschlagen, als es für die wahre Fähigkeit, sich den Gelehrten-Studien zu widmen, ange schlagen werden sollte. Wenn ein Schüler nur einigermaßen Gedächtniß hat, und er nach mehrmaligen Wiederholungen endlich dasjenige, was als Aufgabe in der Erlernung einer Sprache für die Klasse bestimmt ist, gehdrig gefaßt und selbst durch den Gebrauch zur richtigen Anwendung eingeübt hat, so kann ihn der Lehrer nicht länger zurückhalten, wenn er auch schon wahrnehmen sollte, daß es ihm an Geist und Verstandeskräften fehlt. In den untern Klassen liegen die Abstufungen in den sich zeigenden Geisteskräften noch so nahe, daß es hier fast unmöglich ist, streng sondernde Grenzlinien zu ziehen. Ganz anders verhält sich dies bei erwachsenen Schülern, welche in allem, was sie treiben, den höheren Standpunkt ihrer geistigen Ausbildung beurfunden

müssen. Da sind die Abstände durch große Klüfte geschieden.

Wenn es nun aber nicht immer Sache der Aeltern ist, von dem geistigen Leben und der Entwicklung desselben sich die nöthige Kunde zu verschaffen, und sie ihr Urtheil ganz auf das Fortschreiten in den formellen Kenntnissen begründen, so kann ihnen die Entscheidung über die Tauglichkeit die Söhne dem Gelehrtenstande zu widmen, nicht ganz überlassen bleiben. Die Wohlfahrt des Ganzen erheischt nothwendig eine leitende, bestimmende und entscheidende Aufsicht Derjenigen, welche von einem höheren Standpunkte zu ermessen und zu beurtheilen wissen, was dem Körper des Staats diensam sey, damit er sich an allen Theilen wohlbefinde.



## Schulnachrichten.

Besondere Umstände verhinderten im vorigen Jahre den Druck einer Einladungsschrift zu der am 12ten August gehaltenen Redefeilichkeit. Es muß daher die Angabe derjenigen Schüler, welche die Hochschule von hier bezogen haben, von Michaelis 1825 an nachgeholt werden.

Heinrich Georg Pratie aus Verden.

Otto Detlef Goos aus Hechthausen.

Diederich Clausen aus Daberden.

Kaspar Friedrich Wilhelm von Schulte aus Buxtehude.

Wilhelm von der Decken aus dem Braunschweigischen.

Karl August Wilhelm Andreas Grebe aus Hoya.

Karl Heinrich Friedrich Kahusen aus Achim.

Cord Mühlenstedt aus Achim.

Ernst Christoph Friedrich Ritmeter aus Thedinghausen.

Friedrich Heinrich Karl Eickenrodt aus Osterholz.

Karl Heinrich Matthäi aus Verden.

Georg Wilhelm Kerstens aus Bargstedt.

Friedrich Christoph Günther aus Scharmbeck.

Eduard Georg Christoph Rudorf aus Holzzurburg.

Ernst Heinrich Albrecht Scharf aus Hoya.

Friedrich Wilhelm Adolph Göthe aus Otterndorf.

Christoph Friedrich Wilhelm Adolph Bansen aus Rotenburg.

Johann Heinrich Ludwig Wiedemann aus Verden.

Friedrich Wilhelm Theodor Godduhn aus Nienburg.

Heinrich Wilhelm Kleinschmidt aus Schönebeck.

Ludwig Henckel aus Verden.

Hermann August Meyer aus Bremerbörde.

Friedrich Adolph Weermann aus Msendorf.

Georg August Friedrich Mirow aus Balge.

Friedrich Georg Ludwig Maximilian von Engelsbrechten aus Stade.

Georg Heinrich Julius Buke aus Wunsdorf.

Ludwig von Stahl aus Hoya.

Viele von diesen haben durch Lernbegierde, Fleiß und ein gutes Betragen schöne Hoffnungen für die Zukunft von sich erregt. In jeder Hinsicht ausgezeichnet waren Kahusen und Weermann.

Die Schullehrerziehung blieb im Ganzen unverändert. Die einzige Verbesserung, die eine Erwähnung verdient, besteht in der Anstellung eines Collab. extraord. für den Unterricht der fünften Klasse, welcher seit einigen Jahren von einem Selectaner ertheilt wurde.

Die Zahl der Schüler blieb seit Michaelis 1825 fast immer dieselbe. In dem gegenwärtigen Semester beläuft sie sich auf 117.

Wenn ich hier zugleich einige Wünsche an die Aeltern und Vormünder der dieser Lehranstalt anvertrauten Zöglinge richten darf, so ist der erste, daß dieselben so viel als möglich Sorge tragen, eine



passende Aufsicht über das Betragen und den Wandel der Schüler ausser der Schulzeit zu veranstalten. Es ist dem Lehrer durchaus unmöglich, den Verirrungen und Ausschweifungen junger Leute Einhalt zu thun, wenn dieselben ausser der Schulzeit sich selbst ganz überlassen sind. Der zweite ist, daß Aeltern und Vormünder gestatten, daß alle Schüler, welche konfirmirt sind, jährlich gemeinschaftlich mit den Lehrern die Feier des heiligen Abendmahls besorgen. Der Lehrer, der dann selbst ganz mit Gedanken, wie sie der Heiligkeit der Sache angemessen sind, beschäftigt wird, findet manche Veranlassungen diese wichtige Religionshandlung seinen Schülern fruchtbar zu machen, wenn sie für die Erwachsenen zu einer allgemeinen Schulfeierlichkeit gemacht wird. Die Schüler halten sich bisher meistens zurück unter dem Vorgeben, daß sie die sacra mit ihren Aeltern genießen. Gut. Sollte es ihnen aber wohl schaden können, wenn sie sich nichtsdestoweniger zu dieser Feier mit ihren Lehrern vereinigen? Wie erfreulich und erhebend ist es doch für den Lehrer, sich am Altare seines Heilandes umgeben zu sehen von der Zahl derer, die den Gegenstand seiner täglichen Sorge ausmachen, und die er so gern auf der Bahn der Ehre, der Gottesfurcht und der Tugend zu erhalten und befestigen sucht. —

Die Namen der Redner, welche am besagten Tage zum ersten Male öffentlich auftreten werden,

und die Themata, der von ihnen selbst ausgearbeiteten Reden, sind folgende:

A. L. Schläger wird in Deutscher Sprache zeigen, was von dem Improvisiren und dem Reden aus dem Stegreife zu halten sey.

P. von Barga wird in Englischer Sprache den Satz: die wahre Frucht der Gelehrten-Studien muß Vereblung des Herzens und Reinheit der Sitten seyn, zu beweisen suchen.

E. H. Meyer wird in Deutscher Rede darthun, daß das Streben nach Freiheit sehr oft in ein Streben nach geschlossener Ungebundenheit ausartet.

M. E. A. Wittkopf wird den Einfluß der Romanen-Lektüre in einer Französischen Rede schildern.

F. W. L. Lohmann wird in einer in der Muttersprache abgefaßten Rede den Beweis führen, daß ein weiches Herz ohne wohlwollende Gesinnung wenig Werth habe.

F. C. D. Wyneken wird in der Sprache der Römer die Frage abhandeln, ob in den Homerischen Gesängen der Tod des Hektor würdig besungen sey.